

Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 621 – 624 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten | 10. Dezember 1918

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Die Welterzeugung von Monazitsandkonzentraten stellt sich folgendermaßen:

	Brasilien		Ver. Staaten		Travancore ¹⁾	
	Menge in t	Wert in Pfd. Sterl.	Menge in t	Wert in Pfd. Sterl.	Menge in t	Wert in Pfd. Sterl.
1909	6359	144 742	242,0	12 548	—	—
1910	5345	127 526	44,3	2 501	—	—
1911	3627	111 104	1,1	89	819	24 044
1912	3344	108 758	0,5	33	1135	41 419
1913	1415	38 415	—	—	1234	42 012
1914	590	16 285	—	—	1185	41 411
1915	433	7 441	18,0	—	1108	32 238
1916	—	—	19,0	—	1292	37 714
1917	1118	27 829	—	—	597	—

Der in Travancore lagernde Monazit soll etwa 1 776 000 t ausmachen. Außer der alten Travancore Minerals Co., Ltd., besitzt jetzt auch die Firma Hopkin & Williams, Ltd., das Ausbeutungsrecht von 60,7 ha auf 20 Jahre. 1916/17 ist ein großer Teil der Ausbeute von Travancore an die Vereinigten Staaten verkauft worden. Infolge des Kriegsausbruches wurde die Lage der englischen Glühkörperhersteller bedenklich, da in England kein Thoriumnitrat aus Monazitsand hergestellt und nur etwa ein Fünftel des Bedarfs aus Aschenabfällen gewonnen wurde. Ende 1914 stieg infolgedessen der Preis von etwa 19/— auf fast 90/— für 1 kg. Etwas erleichtert wurde die Lage durch französische Einfuhr, und später erhielt England ziemlich große Mengen von den Vereinigten Staaten. Indessen herrschte immer noch Mangel, und der Preis blieb annähernd dreimal so hoch wie vor dem Kriege. 1915 nahmen dann verschiedene große Glühkörperfabrikanten in England mit Erfolg die Herstellung von Thoriumnitrat für eigenen Bedarf auf, wobei man als Nebenerzeugnis Mesothorium erhielt. 1 t Monazit mit 5% Thorerdegehalt ergibt etwa 2,5 mg Mesothorium im Werte von 9 bis 12 Pfd. Sterl. für 1 mg. Die Hauptmenge der im Monazitsand enthaltenen etwa 60 proz. Cererde wird heute zur Herstellung von Eisenen und anderen pyrophoren Legierungen (z. B. „Kunheimmetall“, eine Legierung von Ce mit Mg und Al) verwendet. In England betrug dieser Verbrauch jährlich über 300 t. („J. of Soc. Chem. Ind.“ vom 15./10. 1918; W. N. D. Überseedienst.) Sf.

Rußlands Zuckererzeugung und -absatz. Nach Feststellungen der Verwaltung der indirekten Steuern gestalteten sich Erzeugung und Absatz der Sandzucker- und Raffinadefabriken vom 1./9. 1917 bis 1./8. 1918 wie folgt (in Pud):

Gouvernement	Zahl d. Fabriken	Bestbestand a. d. vorigen Kampagne				Raffinade	Sandzucker	Zuckererzeugung			Davon waren in den Handel gebracht	Als Bestand verblieb in Fabriken und Lagern	
		Sandzucker	Raffinade	Insgesamt	Sandzucker			Raffinade	Insgesamt	Sandzucker			
Kursk	23	11 681	128 228	139 909	1 899 849	874 769	2 774 618	1 897 516	1 000 773	2 898 289	14 014	2 224	16 238
Woronesch	7	136 152	8 934	145 086	718 943	141 364	860 307	773 620	147 976	921 596	81 475	2 322	83 797
Orel	3	11 729	—	11 729	206 011	—	206 011	210 456	—	210 456	7 284	—	7 284
Tambow	5	7 334	13 064	20 398	574 682	177 900	752 582	452 821	171 988	624 809	129 195	18 976	148 171
Tula	2	—	—	—	146 014	—	146 014	122 521	—	122 521	23 493	—	23 493
Insgesamt	40	166 896	150 226	317 122	3 545 499	1 194 033	4 739 532	3 456 934	1 320 737	4 777 671	255 461	23 522	278 983

Da es sich hier um die Zahlen für 11 Monate handelt, haben wir annähernd das Bild der Jahreszuckererzeugung von Sowjetrußland, die nur einen geringen Bruchteil der Erzeugung Gesamt-rußlands (vgl. Angew. Chem. 30, III, 435 [1917]) ausmacht. („Finansi i Narodnoje Chosjastwo“ vom 20./10. 1918.) Sf.

Neugründungen von Aktiengesellschaften in Niederländisch-Indien in den Jahren 1916 und 1917.

Industriezweig	Zahl der Neu gründungen		Nominalkapital		Eingezahltes Kapital in 1000 Gld.
	1916	1917	1916	1917	
Bergbau	1	1	1 500	250	250 50
Kautschukanbau . . .	3	4	1 900	2 025	1360 1526
Sonstige Pflanzungen	34	40	7 905	13 793	3462 7365
Ölfabriken	4	10	730	5 040	420 1705
Seifenfabriken	1	2	10	60	3,8 47
Großhandel	77	73	15 168	9 580	7978 4255
Textilindustrie	—	1	—	1 000	— 250

(„Maandcijfers“ Nr. 32 vom 20./9. 1917 und Nr. 33 vom 7./9. 1918 des Niederländischen Zentralbüros für Statistik.) Sf.

¹⁾ Ausfuhr von Monazit (vgl. S. 489).

Englands Einfuhr von Chinin und Chininsalzen (in 1000 oz.)

Aus	1917	1918	1919	1914	1918
Deutschland	—	—	—	427	909
Niederlande	4115	3562	3268	1088	1010
Java	895	—	264	247	390
Frankreich	5	29	47	8	—
Vereinigte Staaten . . .	—	26	860	77	110
Sonstigem Ausland . . .	6	86	120	27	4
Englischen Kolonien . .	—	24	22	—	—
Insgesamt	5021	3727	4581	1869	2423

A u s g e f ü h r t wurden in den ersten 9 Monaten 1918 (1917) 1,5 (0,11) Mill. oz. Die Preise sind erheblich gestiegen; Mitte Oktober mußten bis 6/3 für 1 oz. bezahlt werden. (Chem. and Drug.“ vom 19./10. 1918; W. N. D. Überseedienst.) Sf.

Der englische Außenhandel in Essig während des Krieges. Nach Ausweis der amtlichen Statistik hat sich Englands A u s f u h r von Weinessig seit dem Jahre 1911 wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausfuhrmenge Gallen	Ausfuhrwert Pfd. Sterl.
1911	930 375	111 608
1912	965 231	118 038
1913	1 013 779	123 307
1914	935 446	112 569
1915	799 750	101 761
1916	802 385	115 650

Die amtliche Statistik enthält keine Angaben über eine Essig einfuhr nach England, dagegen wohl Zahlen über den Bezug a u s l ä n d i s c h e r E s s i g s ä u r e , der sich folgendermaßen entwickelt hat:

Jahr	Einfuhrmenge Cwts	Einfuhrwert Pfd. Sterl.
1911	89 411	90 906
1912	81 687	83 741
1913	75 128	85 790
1914	77 917	93 646
1915	103 267	213 681
1916	58 881	370 149

Ausfuhr wie Bezugsmengen zeigen somit eine deutliche Abwärtsbewegung bei starkem Steigen des Wertes. Essigsäure bildet nach den Angaben der Statistik nicht Gegenstand der englischen Ausfuhr. („Die deutsche Essigind.“ 130 [1918].) Kfm.

Die Chromisensteingewinnung der Vereinigten Staaten 1918 (vgl. S. 594) wird auf Grund der Halbjahresziffer (26 000 t) auf 65 000–75 000 t geschätzt. Der Versand in den ersten sechs Monaten betrug 18 000 t. Die Arbeitsbedingungen waren ungünstig und die Beförderung — namentlich von den Gruben zu den Umschlagstellen — schwierig; es wird jedoch angenommen, daß die Besserung in den Transportverhältnissen, die Ende Juni einsetzte, fortduern wird. Sf.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Ein amerikanisches Syndikat zur Kontrolle der Kupferausfuhr ist in der Bildung begriffen. Man erwartet in New York einen wesentlichen Abschlag des offiziellen Kupferpreises für den Beginn des nächsten Jahres. dn.

Zinkhüttenverband. Die amtliche Verteilung der Aufträge für Zink wird numehr aufgehoben werden, und zwar aller Voraussicht nach ab 1./12.; im Einklang damit werden auch die Zinkpreise wieder durch den Zinkhüttenverband festgesetzt werden. Die von

einer Anzahl Werke erstrebte Abschaffung der Schwefelabgabe ist bisher nicht erreicht worden. Sobald die Reiseschwierigkeiten einigermaßen behoben sind, wird eine Sitzung des Zinkhüttenverbandes stattfinden, um zu der veränderten Lage Stellung zu nehmen. Der Plan der Wiederherstellung eines internationalen Zinksyndikats ist noch nicht spruchreif. *ll.*

Dem neugegründeten **Benzol-Verband in Bochum** (s. S. 550) sind 88 Werke beigetreten. Außerdem war ein Abkommen mit der Gesellschaft für Teerverwertung in Duisburg-Meiderich und mit der Kokerei-Vereinigung in Berlin getroffen worden. Die Tätigkeit des neuen Verbandes beginnt am 1./1. 1919. *on.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Vereinigte Staaten. Im Senat ist der Antrag bezüglich Übernahme der Eisenbahnen, Telegraphen und der Kohlengruben durch die Regierung eingebbracht *ar.*

Die General Chemical Co. erklärte eine besondere Dividende von $2\frac{1}{2}$ Doll., die Crucible Steel Co. eine Vierteljahrsdividende von $1\frac{3}{4}$ Doll. auf die Vorzugsaktien, wie bisher. *ll.*

Mexiko. Dem mexikanischen Kongreß soll angeblich eine Gesetzesvorlage zugehen, die die gegenwärtig in Kraft befindlichen Gesetze, welche bezüglich der Ölländerien erlassen wurden und von den amerikanischen Besitzern bekämpft worden waren, ändern soll. *ar.*

Chile. Englisches Salpeterkäufe. Das Salpeterabkommen zwischen der chilenischen Regierung und der Salpeterexekution der Verbandsräte, das am 3./10. in London abgeschlossen ist (vgl. S. 595), betrifft die Lieferung von 15 Mill. Ztr. (680 000 t) bis Ende des Jahres, nämlich 320 000 t im September und je 120 000 t in den drei folgenden Monaten zum Preise von $13\frac{1}{2}$ sh. für raffinierten und 13 sh. für gewöhnlichen Salpeter (Zentnerpreis). Gegenleistungen in Gestalt von Kohlen, Petroleum und Säckelieferungen zur Ermöglichung der Erfüllung des Vertrages von chilenischer Seite sind genau nach Preis und Menge festgelegt. Die Exekution hat sich verpflichtet, von Außenseitern in Chile Mengen nur zu den gleichen Preisen oder wenigstens nicht zu höheren anzukaufen. Über einen Verkauf der Erzeugung des Jahres 1919 hat man sich nicht einigen können; angesichts der neuesten Ereignisse wird sich der Verband schwerlich noch festlegen wollen. („Financial News“ vom 15./11. 1918.) *Ec.*

England. Staatshilfe für die Farbstoffindustrie (vgl. S. 431 u. 391). Am 14./11. 1918 hat das englische Handelsamt eine Denkschrift herausgegeben, die einen Plan für die Verwendung und Verwaltung der vom Parlament bewilligten Mittel enthält, mit deren Hilfe die Farbstoffindustrie durch Geldunterstützungen gefördert werden soll. Es heißt darin, daß das Hauptbestreben dahin gehen muß, den Bedarf der Textilindustrie und anderer Gewerbszweige, die in hohem Maße von der Lieferung brauchbarer Farbstoffe abhängen, in angemessener Frist so weit zu decken, daß sie von deutschen Farbstoffen unabhängig werden, indem ihnen von der britischen Farbstoffindustrie genügend mannigfache Farben von zufriedenstellender Güte geliefert werden; des weiteren soll auch angestrebt werden, die Fabrikation von Farbstoffen über den englischen Bedarf hinaus zu entwickeln und einen beträchtlichen Ausfuhrhandel zu ermöglichen. — Die Geldunterstützung wird von zweierlei Art sein: a) Vorschüsse zwecks Förderung der Herstellung von besonderen Farbstoffen in Höhe von höchstens 50% der Aktiven des betreffenden Unternehmens; b) Subventionen zur Herstellung von Baulichkeiten und Fabrikanlagen sowie zur Veranstaltung von Forschungen in Höhe von nicht mehr als 40% der Kosten der Baulichkeiten, Fabrikanlagen und der Erweiterung bestehender Laboratorien einschließlich der Kosten ihrer Inbetriebhaltung. — Die ganze Angelegenheit liegt in den Händen eines Farbstoffkommissars, dem Ausschüsse zur Seite stehen. („Financial News“ vom 15./11. 1918.) *Ec.*

Die Tatsache, daß die Gesellschaft Lever Brothers 1 Mill. Pfd. Sterl. neuer Vorzugsaktien zu $6\frac{1}{2}\%$ mit Nachzahlungsrecht zu Paris ausgibt, gibt Anlaß zu folgendem Überblick über den Geschäftsbereich der Gesellschaft, die im Jahre 1894 mit einem Kapital von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Sterl. gegründet ist, um die schon bestehende Seifen- und Glycerinfabrik in Port Sunlight usw. zu übernehmen, und die jetzt nominell ein Kapital von 40 Mill. Pfd. Sterl. besitzt, von denen 15 371 340 Pfd. Sterl. ausgegeben sind. Die jetzt 547 acres bedeckenden Anlagen in Port Sunlight umfassen Seifen- und Glycerinfabriken, Öl- und Ölkuchenmühlen, Alkaliwerke, Druckereien usw., Hafenanlagen, Straßen, Nebengeleise und Bureaus. Außerdem hat die Gesellschaft wertvollen Besitz in London, Dublin, Manchester und Newcastle und besitzt Interessen an anderen Seifen- und Glycerinunternehmungen im Vereinigten Königreich. Sie besitzt ferner alle Aktien der Bromboro Port Estate-Gesellschaft und hat dort Fabrikanlagen errichtet. Es gehören ihr ferner die Aktien einer Ölprese in Liverpool und diejenigen der Planters Margarine-Gesellschaft, die 1914 gegründet wurde, um ein englisches Margarineunter-

nehmen in Godley in Cheshire zu erwerben, das große Mengen Margarine liefert. Mittels der Bromboro Dampfschiff-Gesellschaft besitzt die Gesellschaft eine Flotte von Ozeandampfern. Im Ausland hat das Unternehmen affilierte Gesellschaften gegründet, die Fabriken in Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Japan, Australien, Neuseeland, Canada und Südafrika besitzen. Der Gesellschaft oder diesen Tochtergesellschaften gehören Ölmühlen in Westafrika, Australien, Südafrika und Japan, Cocosnusspflanzungen in der Südsee und Konzessionen in Westafrika, darunter eine solche der belgischen Kolonialregierung, auf Grund der das Recht besteht, in fünf Palmwäldergerenden des belgischen Kongos Palmfrüchte zu sammeln und zu bauen und Öl zu gewinnen. Außerdem besitzt sie einen Hälftenanteil an einem Ölunternehmen in Norwegen. Im Vereinigten Königreich und im Auslande hat die Firma, abgesehen von ihrer Fabrik in Port Sunlight, Interessen in 90 affilierten Gesellschaften. Die Stammaktiendividende betrug 1917 15%. Die Neuauflage von Aktien soll Mittel schaffen für Betriebsvergrößerungen besonders hinsichtlich der Margarineerzeugung. Die Firma gliedert sich jetzt auch die seit mehr als 40 Jahren unabhängig bestehende Gesellschaft Sanitas Ltd. an, deren bisherige 162 800 Pfundaktien in Vorzugsaktien zu 9% mit Nachzahlungsrecht umgewandelt werden sollen, während Lever Brothers 100 000 neue Stammaktien zeichnen, für deren Erlös 50 000 Vorzugsaktien von Lever Brothers zu 15% mit Nachzahlungsrecht zum Preise von je 2 Pfd. Sterl. erworben werden sollen. Das Angebot ist für die Aktionäre verlockend, die während der letzten beiden Jahre 8 und vorher acht Jahre lang $7\frac{1}{2}\%$ Dividende erhalten haben. — Die Generalversammlung der Gesellschaft Sanitas hat den Vorschlag von Lever Brothers einstimmig angenommen. Ihr Vorsitzender erklärte dabei, daß die 9% Vorzugsdividende zur Hälfte schon durch die Vorzugsdividende auf die zu erwerbenden Leveraktien gedeckt sein würde, die 7500 Pfd. Sterl. von den aufzubringenden 14 652 Pfd. Sterl. ausmachen. („Financial News“ vom 12. u. 15./11. 1918.) *Ec.*

Schweiz. Commerz-Aktiengesellschaft Zürich. Dividende 6%. An Stelle der zurückgetretenen bisherigen Verwaltungsräte wurde neu als einziges Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident der Gesellschaft gewählt Dr. jur. P. S. Mutter von Zürich in Appenzell-Weißbad. Das Aktienkapital wurde im Hinblick auf die Übergangs- und Friedenswirtschaft von 45 000 Fr. auf 450 000 Fr. erhöht. Der Zweck der Gesellschaft wird außerdem auf die Fabrikation von chemisch-technischen und chemisch-pharmazeutischen Produkten erweitert. *on.*

Polen. Entente kapital in der polnischen Industrie. Dem „Monitor Polski“ zufolge sammelt gegenwärtig ein großes englisch-französisches Konsortium Kapital, um sofort nach Friedensschluß die Ausbeute der polnischen Kohle zu erhöhen. — In London ist eine neue Galizian Oil Co. entstanden, die sich mit großem Kapital darauf vorbereitet, die polnische Naphtahindustrie in die Hand zu bekommen. Die sozialistische polnische Presse wendet sich gegen diese Bestrebungen. *on.*

Norwegen. Nach Einstellung des U-Boot-Krieges ist die Ausfuhr von Landeserzeugnissen nach Übersee in größerem Umfang wieder aufgenommen worden. So sind vor kurzem 4500 t Cellulose im Werte von $3\frac{1}{2}$, bis 4 Mill. Kr. sowie Holz, Papier, Karbid für Indien und Südafrika verladen worden. *L.*

Österreich-Ungarn. Die Manfred Weiss, Munitions-, Stahl- und Metallwerke A.-G., Budapest, der mit 35 Mill. Kr. ausgestattete größte Kriegsbetrieb Ungarns, wird, in Anbetracht der veränderten Verhältnisse, ihren Betrieb auf die Erzeugung allgemeiner Bedarfsartikel für die Friedenswirtschaft, insbesondere für Stahl- und Eisenwalzung und ähnliches, einrichten. Dementsprechend hat die Fabrik den Namen ihrer Firma auf „Manfred Weiss, Stahl- und Metallwerke A.-G.“ abgeändert. *ll.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verschiedene Industriezweige.

Die G. A. Krause & Co. A.-G., München (Fabrikation von Trockenapparaten), hat 1917/18 befriedigend gearbeitet. Daneben entwickelte sich die Verwertung des Verdampfungsverfahrens durch Lizenzabgabe und Bau von Verdampfungsanlagen in der dafür bei der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. gemeinsam mit der A.-G. Atom in Zürich geschaffenen Organisation im Rahmen des von den Interessenten festgesetzten Planes gegenüber dem Vorjahr wesentlich günstiger. Nach 65 630 (22 418) M Abschreibungen, einschließlich 30 567 (26 048) M Vortrag, 160 794 (159 644) M Reingewinn, aus dem auf 1 Mill. M Aktienkapital wieder 10% Dividende verteilt und 30 794 M vorgetragen werden. *ar.*

Die Claus Schweißgesellschaft G. m. b. H., Bernburg, plant bei Custrena in Anhalt den Bau einer Schwefelfabrik mit einer Tagesleistung von 1200 Ztr. *ll.*

Dividenden 1917/18 (1916/17).

Verteilte: A.-G. für pharmazeutische Bedarfsartikel vorm. Georg Wenderoth, Kassel, 11 (9)% — Deutsche Gasglühlampen A.-G., Berlin, 5% für die Vorzugsaktien und 25% für die Stammaktien. — Diamalt A.-G., München, wieder 10%. — Aktien-Bierbrauerei Mittweida zu Mittweida i. S., wieder 2%. — Aktienbrauerei Fürtwangen vorm. Gebr. Grüner, Fürth, wieder 9%. — Aktienbrauerei Simmerberg in Simmerberg, 4 (5)%. — Aktienbrauerei Zwickau vorm. Pöhlitz, Zwickau, 10 (7)%. — Braunkohlen-A.-G. „Vereinsglück“, auf die Prioritätsaktien 9% und die 102 000 M Stammaktien 4%. — Heidelberger Aktienbrauerei vorm. Kleinlein, Heidelberg, wieder 12%. — Hofbrauhaus Hanau vorm. G. Ph. Nicolay A.-G., Hanau, 3 $\frac{1}{2}$, (3)%. — Moritz Marx Söhne A.-G., Bruchsal, 10 (8)%. — Mühlburger Brauerei vorm. Freiherrlich von Seldeneck'sche Brauerei, A.-G., Karlsruhe-Mühlburg, wieder 5%. — Schwabinger Brauerei in München A.-G., wieder 0%. — Unionsbrauerei A.-G., Karlsruhe, wieder 2%. — Tränker & Würker Nachf., A.-G., Leipzig-Lindenau, wieder 10%.

Vorgeschlagene: Bleiindustrie-A.-G. vorm. Jung & Lindig, Freiberg i. Sa., wieder 12 $\frac{1}{2}$ % und eine Sondervergütung von 125 M auf die Aktie. — Zuckerraffinerie Braunschweig, A.-G., 15 (10)%. — Adler-Brauerei, Cöln-Ehrenfeld, 7 (6)%. — Aktienbierbrauerei Meißener Felsenkeller, Meißen, wieder 5%. — Aktienbierbrauerei zu Reisewitz, wieder 11% auf die Aktien und 25 M auf jeden Genußschein. — Aktienbrauerei zum Prinz Carl von Bayern, Augsburg, wieder 5%. — Berliner Kindl Brauerei A.-G., wieder 18% auf die Prioritätsaktien und 16% auf die Stammaktien. — Viersener Aktienbrauerei, wieder 5%. — Brauereigesellschaft vormals S. Moninger, Karlsruhe, wieder 7 $\frac{1}{2}$ %. — Brieger Stadtbrauerei, 6 (10)%. — Bürgerliches Brauhaus Ravensburg, wieder 5%. — Dortmunder Aktienbrauerei, wieder 20%. — Engelhardt-Brauerei A.-G., Berlin-Pankow, wieder 15%. — Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz Riebeck & Co. A.-G., auf die Stammaktien wieder 10%, und auf die Vorzugsaktien wieder 6%. — Mahn & Ohlerich Bierbrauerei-A.-G., Rostock, 5 (9)%. — Recklinghäuser Brauerei A.-G., Recklinghausen, 7 (6)%. — Ulmer Brauerei-Gesellschaft, wieder 5% auf die Vorzugsaktien und 4% auf die Stammaktien. — Vereinsbrauerei, Greiz, wieder 5%. — Viktoria-Brauerei, A.-G., Bochum, wieder 9%. — Winterhuder Bierbrauerei A.-G., Hamburg, wieder 5%. — A.-G. Chromo, Altenburg, 15 (8)% und Zahlung eines Bonus von 100 M auf jede Aktie (auf die neuen Aktien 7 $\frac{1}{2}$ % oder 50 M).

Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

Gewerbliches.

Erzeugung von Margarine aus Fischöl. Ein von der norwegischen Regierung eingesetzter Fachausschuß, der den Auftrag hatte, die Möglichkeit zu studieren, das Land von den Rohstoffen des Auslandes unabhängig zu machen, hat festgestellt, daß es wohl möglich ist, Margarine unter Zuhilfenahme von Lebertran, Heringsfett oder sonstigem Fischfett herzustellen; eine nach dieser Methode bereitete Margarine ist in jeder Beziehung nach Farbe, Geschmack und Beschaffenheit der üblichen mit Rindertalg fabrizierten Sorte gleich und erfordert selbst keine neuen maschinellen Einrichtungen, so daß die bisherigen Betriebe sofort die Herstellung beginnen können. *Wth.*

Gerbstoff aus Sulfatfallen. Lektor F. Hall in Jönköping hat ein Patent angemeldet, das die Verwertung bisher als wertlos erachteter Abfallprodukte der Sulfatindustrie als Gerbstoff beweckt; derselbe soll angeblich ein ausgezeichnetes, Boxcalf ähnliches Leder abgeben. (Nachrichten 179, 1918.) *Gr.*

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen.

Stellenvermittlung für Berg- und Hüttenleute. Nach dem Kriege wird zweifellos eine größere Anzahl bisher im Ausland befindlich gewesener Berg- und Hütteningenieure wieder nach Deutschland zurückkehren, um sich hier eine neue Lebensstellung zu suchen. Auch mancher der nach der Demobilisierung aus dem Heeresdienst entlassenen Ingenieure wird genötigt sein, sich nach einer neuen Stelle umzusehen. Die Bergakademie Freiberg bittet schon jetzt alle Personen und Werke, welche einen Berg- oder Hütteningenieur suchen, dies unter Beifügung der gestellten Anforderungen, der Anstellungsbedingungen und aller sonstigen Wünsche an das Sekretariat der Bergakademie Freiberg (Sachsen) mitteilen zu wollen. Alle diejenigen, welche eine solche Stelle suchen, werden gebeten, sich an die gleiche Stelle zu wenden unter Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, bisherigen Tätigkeit und der von ihnen zu stellenden Ansprüche, damit ihnen geeignete Stellen nachgewiesen werden können. *on.*

Neue Arbeitsbedingungen im rheinisch-westfälischen Bergbau. In einer in Bochum abgehaltenen Besprechung der Vertreter der vier Bergarbeiterverbände mit dem Zechenverband ist vereinbart worden, daß für die unterirdischen Belegschaften vom 18./11. ab die Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt eingeführt wird. Für die Tagesarbeiter wird die Achtstundenschicht ebenfalls eingeführt werden, sobald genügend Arbeitskräfte verfügbar sind, spätestens aber am 1./1. 1919. Für notwendige Über- und Nebenschichten werden 25% für Sonn- und Feiertagsschichten 50% Lohnzuschlag bewilligt. Zu den bereits bewilligten Lohnerhöhungen kommt ab 1./12. noch das Kindergeld hinzu. Der Mindestlohn ist im Grundsatz anerkannt. Er beträgt ab 1./12. im Gedinge vier Fünftel des Durchschnittslohnes des Gedingearbeiters. Die Frauenarbeit soll abgebaut und die Sperre beseitigt werden. Strittige Fragen sollen auf dem Wege der Verhandlungen gelöst werden, um die notwendige Kohlenförderung nicht zu stören. (Arbeitg. u. Arbeitnehm.) *Wth.*

Standesfragen.

Zur Frage der Ausbildung und der Lage der Nahrungsmittelchemiker. die jetzt nach Abschluß der Kriegsjahre lebhafte denn je auftauchen wird, brachte vor einiger Zeit die Chem.-Ztg. verschiedene Artikel. Hierach haben die Bemühungen des „Verbandes Geprüfter Nahrungsmittelchemiker“ um Besserstellung ihres Berufszweiges noch wenig Erfolg gehabt (vgl. Chem.-Ztg. 41, 365, 572 [1917]). Nur in Bayern ist die Neuregelung der Anstellungsvorstellungen von Nahrungsmittelchemikern vorbildlich. Die meisten Untersuchungsämter sonst aber treiben gerade die fähigsten und streb samensten ihrer Angestellten der Industrie zu, die, abgesehen von den interessanten, reizvollen Arbeiten, den Leistungen angemessene Gehälter zahlen, die im Kriege noch wesentlich gestiegen sind. So entstehen durch oftmaligen Personalwechsel der städtischen oder staatlichen Untersuchungsämter, die vielen Chemikern nur zum Sprungbrett in ein lohnendes Arbeitsgebiet werden, manche Übelstände, die nach Meinungen einer der obengenannten Quellen durch Einstellung weiblicher, ungenügender Kräfte neuerdings noch verstärkt werden. Es sei die Pflicht aller Nahrungsmittelchemiker, nach Beendigung des Krieges sich zu einheitlichem Vorgehen zusammenzuschließen und sich insbesondere schlüssig zu werden, ob die notwendige Hebung der wirtschaftlichen Lage auf dem Wege der Verstaatlichung der Kontrolle und der Standesvertretung in den Ministerien anzustreben sei oder welche sonstigen Schritte unternommen werden sollten. — Nach Ansicht von den Nahrungsmittelchemikern Dr. R. und Fr. Dr. Sl. (Chem.-Ztg. 41, 764 [1917]) ist von dem nach dem Kriege überbelasteten Staate nicht viel Hilfe zu erwarten. Dr. R. schlägt deshalb für die Nahrungsmittelämter statt der akademischen eine etwa 3 jährige Fachausbildung, ohne unbedingtes Erfordernis eines früheren Reifezeugnisses vor. Die in den Ämtern zu leistende Arbeit sei zum größten Teil eine mechanische. Es genüge die Kontrolle und Anordnung eines akademischen Chemikers, während die mechanische Praxis Hilfskräften überlassen werden könne. Dafür bleibe ihm die Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. Ausarbeiten neuer Untersuchungsmethoden. Die praktische, zum größten Teil sich ständig wiederholende Betätigung sei nicht wie die der übrigen Chemiker zu werten. Auch Dr. Sl. ist der Meinung, daß in den Untersuchungsämtern der Vollchemiker sich auf die Oberaufsicht und nur auf die Ausführung etwaiger besonders schwieriger Arbeiten beschränken könne. — Gegen diese beiden Zuschriften wendet sich ebenfalls in der Chem.-Ztg. 41, 913 [1917] Prof. Dr. C. Kippelberger. Der Nahrungsmittelchemiker bedarf seiner Meinung nach nicht nur der sorgfältigsten Ausbildung auf dem gesamten Gebiete der Chemie und der angrenzenden Wissenschaften, nicht nur der Beherrschung technischer Forschungen. Als Berater der Behörden und des Handels wird von ihm immer neue Vertiefung in ältere Veröffentlichungen und Kenntnis aller Neuerscheinungen seines Gebietes gefordert. Darüber hinaus muß er aber sogar über die gründlichste Kenntnis der Gewerbe und vieler Industrien, sowie die Beherrschung der gesetzlichen Anforderungen an die Handelsware verfügen. Diejenige akademische Anstalt, die dem Nahrungsmittelchemiker (Handelschemiker) neben seiner Fachwissenschaft die umfassendsten AllgemeinKenntnisse vermittelt, ist für ihn die geeignetste. Geschickte Hilfskräfte kann der Chemikerberuf wie alle anderen nicht entbehren; nur der vollständig Ausgebildete aber wird den wechselnden Fragen, z. B. der jetzt besonders raffinierten Warenfälschung, gewachsen sein. Der so ausgebildete Chemiker hat jedoch in Rang und Gehalt Anspruch auf Gleichstellung mit den Oberlehrern. Über die an den Nahrungsmittelchemiker gestellten Anforderungen geben die Jahresberichte der Untersuchungsanstalten genügenden Aufschluß. *K/m.*

Übergangswirtschaft.

Umstellung der Farben- und Lackindustrie. Die Kriegsabrechnungsstelle des Verbandes Deutscher Lackfabrikanten hielt eine Sitzung ab, in welcher mit Zustimmung der Reichsbehörden einstimmig beschlossen wurde, die Umstellung der gesamten Farben- und Lackindustrie auf Friedenswirtschaft sofort vorzunehmen. Es

wurde einmütig beschlossen, keine Schritte unversucht zu lassen, um möglichst viele der aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmer einzustellen und beschäftigen zu können. *on.*

Augenblicksforderungen der Demobilisierung. Können stillgelegte oder eingeschränkte Betriebe irgendwelcher Art durch die Überweisung von Rohstoffen als Massengüter (Sand, Ton, Gips, Steine und vor allem Kohle) wieder voll beschäftigt werden und dann ihrer Friedensbelegschaft Aufnahme gewähren, so haben vor dieser Möglichkeit alle anderen, auch Rentabilitätserwägungen, unbedingt zurückzustehen. Das gilt in verstärktem Maße für solche Betriebe, die in unmittelbarer Nähe der Rohstoffe liegen. In dieser Lage befindet sich beispielsweise die Glasindustrie. Die Betriebe sind wegen des Kohlenmangels teilweise stillgelegt, teilweise nur notdürftig aufrechterhalten worden. Bei voller Kohlenlieferung und Sicherung der anderen, ausnahmslos im Inlande leicht zu beschaffenden Roh- und Hilfsstoffe kann Hunderten von Arbeitern Beschäftigung geboten werden. Es sollte um so leichter sein, das zu erreichen, als die Mehrzahl der beteiligten Werke zur Kohle günstig gelegen ist, teilweise sogar deren Beschaffung auf der Achse und mit elektrischer Kraft bewerkstelligt werden kann. Zu einem großen Teil befinden sich die Fabriken sogar auf dem linken Rheinufer oder innerhalb der nach den Waffenstillstandsbedingungen zu besetzenden Gebiete; es bietet sich hier also eine günstige Gelegenheit, die möglichst schon während der Demobilisierung zur Entlassung kommenden Mannschaften aus diesen Gebieten sofort in der Industrie unterzubringen. (Köln. Ztg.) *dn.*

Brauindustrie und Demobilisierung. Der Deutsche Brauerbund erläßt einen Aufruf, in welchem er die Beachtung und unverzügliche Durchführung folgender Grundsätze empfiehlt: 1. Die zurückkehrenden Arbeitnehmer müssen in denjenigen Betrieben wieder eingestellt werden, in denen sie bei Ausbruch des Krieges beschäftigt gewesen sind. Dies gilt auch für solche Arbeitnehmer, die während des Krieges innerhalb des Braugewerbes ihre Stellung gewechselt haben. Arbeitnehmer, die bei Kriegsausbruch außerhalb des Braugewerbes beschäftigt gewesen und erst während des Krieges in einer Brauerei eingestellt worden sind, sollen von derjenigen Industrie übernommen werden, in der sie bei ihrer Einberufung tätig waren. 2. Die Einstellung hat unter allen Umständen zu erfolgen, insbesondere auch dann, wenn nicht genügend Beschäftigung vorliegt. 3. Die zur Zeit in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer müssen weiterhin beschäftigt werden. 4. Arbeitnehmer, die bei Kriegsausbruch in Betrieben beschäftigt waren, die inzwischen stillgelegt worden sind, müssen in denjenigen Betrieben eingestellt werden, die die stillgelegten Betriebe übernommen haben. 5. Der achtstündige Arbeitstag ist ohne Verkürzung der Bezüge sofort einzuführen. Für den Fall des Bedarfs wird eine weitere vorübergehende Herabsetzung der Arbeitszeit empfohlen. 6. Diejenigen Betriebe, von denen Teuerungszulagen gewährt werden, die nach den örtlichen Verhältnissen nicht auskömmlich sind, werden dringend ersucht, den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen durch umgehende Erhöhung der Bezüge Rechnung zu tragen. — Die Durchführung der vorstehend genannten Grundsätze läßt eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades im deutschen Braugewerbe durch erhöhte Zuweisung von Rohstoffen als unabwendbare Notwendigkeit erscheinen. Der Deutsche Brauerbund wird daher mit allem Nachdruck an zuständiger Stelle für eine den veränderten Umständen Rechnung tragende ausgiebige Erhöhung der Gerstenzuteilungen eintreten. Die Lasten, die den Brauereien durch die obigen Grundsätze auferlegt werden, sind ihrer Natur nach vorübergehend. Darüber hinaus sind Bestrebungen im Gange, die darauf abzielen, diese Lasten durch Beihilfen aus Reichsmitteln zu mildern. *ll.*

Schutzbedürfnis der englischen Glasindustrie. Der Vorsitzende des Interimsausschusses der englischen Glasindustrie für die Übergangswirtschaft weist in einem offenen Briefe darauf hin, daß Deutschland sich zwecks Wiederherstellung seines Kredits im Auslande besonders auf gewisse Industriezweige werfen wolle und dazu neben der chemischen Industrie die Glasindustrie ausersehen habe. Letztere deshalb, weil sie eine „Schlüsselindustrie“ sei und Deutschland durch ein Monopol der Glasindustrie in die Lage kommen wolle, einen hemmenden Einfluß auf fast alle anderen Gewerbszweige ausüben zu können. Die im Kriege erstarkte englische Glasindustrie bedürfe daher eines besonderen Schutzes, damit nicht unter einer reinen Politik der offenen Tür die deutschen Pläne gelängen. (Financial News vom 28./10. 1918.) *Ec.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Es wurde ehrenhalber promoviert: zum Dr.-Ing. der Direktor des Materialprüfungsamtes in Berlin-Lichterfelde Geh. Reg.-Rat Prof. Max Rudeloff, von der Technischen Hochschule zu Karlsruhe.

Auf Grund eines Übereinkommens mit der Bayerischen Sprengstoff-A.-G., Nürnberg, hat Herr Cahüc die schon früher von ihm geführten Cahücit-Werke in Nürnberg vom 1./12. 1918 ab wieder übernommen.

Ryan, der von der Leitung des amerikanischen Luftamtes zurückgetreten ist, ist wieder zum Präsidenten der Anaconda Copper Co. ernannt worden.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: Wilhelm Lambertz, München, bei der Firma Bayerische Mineralöl-Werke G. m. b. H., München; Karl Schorlemmer, Haltingen, bei der Firma Jucker & Co. Chemische Fabrik, Basel, Zweigniederlassung in Haltingen.

Prokura wurde erteilt: Dipl.-Ing. Leo Falk, Solingen, für die Firma Rudolf Rautenbach, Aluminium und Metallgießerei Solingen in Wald, Post Solingen; Ernst Hildebrandt, Aachen, für die Firma Chemische und Textilseifen-Fabriken Karl Scheins, Aachen; Werftdirektor Carl Lehmann, Emden, für die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Bochum, Zweigniederlassung Dortmund; Direktor Waldemar Uibert, Berlin, für die Oberschlesische Eisenindustrie-A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Gleiwitz.

Den 50. Geburtstag feierte am 9./12. Geh.-Rat Prof. Dr. Fritz Haber, Berlin, Leiter des Kaiser Wilhelm-Instituts für physikalische Chemie und Elektrochemie.

Gestorben sind: Chemiker Ernst Glanz, Berlin, am 1./12. — Chemiker Dr. Ulrich Hanhart-Schmidt, Schwanden (Glarus), im 63. Lebensjahr. — Theodor Schmiding, Dortmund, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bierbrauerei Gebr. Mäser A.-G. und Aufsichtsratsmitglied der Wittener Glashütten-A.-G., am 27./11. — Bergrat Schroeder, Halle a. S., früherer Generaldirektor der Riebeckischen Montanwerke. — Chemiker Theodor Winborg, Stockholm, am 20./10. im Alter von 87 Jahren.

Bücherbesprechungen.

Deutscher Universitätskalender. Begründet von Prof. Dr. F. Ascherson. 92. Ausgabe. Winter-Semester 1918/19. Leipzig 1918. Johann Ambrosius Barth.

Kalender der Technischen Hochschulen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. 11. Ausgabe. Studienjahr 1918/19. Leipzig 1918. Johann Ambrosius Barth.

Das pünktliche Erscheinen des Deutschen Universitätskalenders wird um so freudiger begrüßt werden, als die Ausgabe für das Sommersemester 1918 wie im Vorjahr ausgefallen ist. Die Chronik und Statistik der vorliegenden Ausgabe bezieht sich auf das ganze vergangene Jahr; jedoch werden die Angaben über die Kriegsteilnahme sowohl der Dozenten wie der Studierenden durch die inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse überholt sein.

Der Kalender der Technischen Hochschulen erscheint, bis auf einige Verbesserungen, in der alten bewährten Anordnung und bildet so wieder eine wertvolle Ergänzung zum Universitätskalender.

Red. [BB. 151, 152.]

Die Beförderung von Lasten auf schlechten Straßen oder im Gelände. Von L. A. Legros aus Acton. Mit 163 Abb. 63 Seiten. M 10,—

Die Versuchsabteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen hat einen Vortrag, der Anfang dieses Jahres vor der Institution of Mechanical Engineers in London über dieses Thema gehalten wurde, übersetzt und drucken lassen, da er interessante Aufschlüsse über den Bau von Vierradantriebs- und Raupenwagen gibt. — Die Schrift kann von der genannten Versuchsabteilung, Berlin W 57, Bülowstraße 14, bezogen werden.

Red. BB. 156.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

American Chemical Society.

In der Oktobernummer des Journal of the American Chemical Society findet sich auf S. 95 der Verhandlungen folgende Mitteilung:

In der geschäftlichen Sitzung vom 10./9. 1918 faßte die Gesellschaft auf Vorschlag des Vorstandes einstimmig den Beschuß, die Ehrenmitglieder Walther Nernst, Wilhelm Ostwald und Emil Fischer mit folgender Begründung auszuschließen:

„Da die Art der Kriegsführung des deutschen Volkes dieses unter den erleuchteten Nationen der Erde entehrt und es unwürdig gemacht hat, sich mit zivilisierten Männern und Frauen zu vergesellschaften, und da Walther Nernst, Wilhelm Ostwald und Emil Fischer der deutschen Regierung und dem deutschen Volk bei ihren verbrecherischen Maßnahmen tätige Beihilfe geleistet haben, wird beschlossen, die Namen Nernst, Ostwald und Fischer aus der Liste der Ehrenmitglieder der amerikanischen chemischen Gesellschaft zu streichen und dieser Beschuß auf den 1./8. 1914 zurückdatiert.“

Dieser Beschuß sei hierdurch niedriger gehängt.